

Gronau 09.01.2023

**Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion Landtag NRW (Drs. 18/979):  
„Verfahren zur Anmeldung an weiterführenden Schulen für alle Schulformen in  
gleicher Weise transparent, effektiv und fair gestalten.“**

Der Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulformen ist geregelt durch die §§ 11 (5 und 6), 46, 93 im Schulgesetz NRW und durch den § 1 der APO SI. Entscheidungsgrundlage für die Wahl der weiterführenden Schulform ist das ausführliche Grundschulgutachten der Grundschule über den Leistungsstand und die

5 Kompetenzentwicklung des jeweiligen Grundschülers mit der Empfehlung der Grundschule für eine bestimmte Schulform, möglicherweise mit dem Hinweis auf eine eingeschränkte Empfehlung für eine weitere Schulform. Im Fall der Unsicherheit bei Eltern und Grundschullehrkräften über die richtige Schulformwahl oder im Falle eines

10 Widerstreits zwischen ihnen, entscheidet der Elternwille völlig unabhängig von der Grundschulempfehlung. Nur die Schulleitungen der Gesamtschulformen (Gesamtschulen und Sekundarschulen) können Schüler auch aufgrund eines bestimmten Leistungsprofils ablehnen (APO-SI § 1 (2)). Den Schulleitungen der Schulformen des gegliederten Schulwesens ist das nicht möglich. Sie können den Elternwillen nur einschränken, wenn sie aus organisatorischen Gründen (§ 46, 1 und

15 2) die Aufnahme von Schülern ablehnen müssen, eine Möglichkeit, welche die Gesamtschulsysteme natürlich auch nutzen können.

Der Elternwille ist für den Übergang in eine Schulform des gegliederten Schulwesens also neben schulorganisatorischen Bedingungen die einzige Entscheidungsinstanz bei der Schulwahl. Das Grundschulgutachten und die Beratungsempfehlungen der

20 Grundschule und der aufnehmenden Schule werden lediglich als Entscheidungshilfen angesehen, nach denen sich die Eltern richten können, aber eben nicht richten müssen. Somit wird die wichtigste Entscheidungsgrundlage für die Schulwahl einer weiterführenden Schule, nämlich das Leistungsvermögen und der Leistungswille eines Schülers, einer Schülerin, in die Hände der Eltern gelegt, ohne dass die Personen,

25 welche die jeweiligen Kinder vier Jahre begleitet haben und die Personen, welche die

Ansprüche der jeweiligen Schulform am besten beurteilen können, Zugriff auf die Letztentscheidung bei der Schulformwahl haben.

Die Regelung führt seit langem zu großen Unsicherheiten bei den Eltern hinsichtlich der richtigen Schulformwahl für ihr Kind und daraus resultierend zu zahlreichen Fehlentscheidungen. Diese führen wiederum zu Überforderungen und Enttäuschungen bei einer Vielzahl von Schülern und zu einer größeren Anzahl von Schulformwechseln nach der sechsten Klassenstufe. Daraus resultieren wiederum zum Teil große Schwierigkeiten bei der Erstellung von Schulentwicklungsplänen in den Kommunen. Und letztlich beeinflussen solche Entwicklungen der Fehlallokation die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Deutschland negativ.

Ein Grund für die Fehlentwicklung besteht unter anderem darin, dass zu viele Eltern Schulformen für ihre Kinder auswählen, die nicht immer zum Begabungs- und Motivationstableau ihrer eigenen Kinder passen und ihre Kinder zu oft überfordern. Genährt wurde der Drang zu den höheren Schulformen, insbesondere zum Gymnasium, durch die ideologisch gefärbten Bildungsdebatten der letzten 50 Jahre, in denen vor allem die Steigerung der Akademikerrate als unabdingbare Voraussetzung für eine moderne Industriegesellschaft propagiert, der schulische Weg über die mittleren Schulformen mit dem Einstieg in Ausbildung und Lehre dagegen als zweitrangig eingestuft und mit dem Makel der ungerechten Bildungschancen und der Diskriminierung belegt wurde.

Auf Grund der dadurch anwachsenden Übergangsquoten zu den höheren Schulformen haben Eltern verständlicherweise große Sorge, dass ihren Kindern Chancen vorenthalten werden, wenn diese nicht den höchstmöglichen Schulabschluss ansteuern, und weigern sich sogar oftmals, eine Weiterführung der Schullaufbahn an einer Realschule zu akzeptieren. Selbst der Hinweis auf die völlige Offenheit des deutschen Schulsystems mit der Möglichkeit, auf verschiedenen Wegen zu hohen Schulabschlüssen zu kommen, überzeugt viele Eltern nicht, für ihre Kinder die Hauptschule oder die Realschule zu wählen. Sie schätzen die Anforderungen der höheren Schulformen häufig falsch ein und unterschätzen die Möglichkeiten, die ihren Kindern die mittleren Schulformen ermöglichen. Auch die Last der Enttäuschungen, die ihre Kinder häufig zu tragen haben, wenn sie eine Schulform durchlaufen, die sie permanent überfordert, unterschätzen viele Eltern.

Wegen dieser Fehleinschätzungen bei der Schulformwahl gibt es jedes Jahr eine erhebliche Anzahl von Schulformwechslern, meistens vom Gymnasium zu den Realschulen und von den Realschulen zu den Hauptschulen. Ein Teil der Schüler wechselt auch in ein Gesamtschulsystem. Mit dem Wechsel sind aber die Probleme

häufig nicht beseitigt. Die Enttäuschungs- und Überforderungserfahrungen der Kinder in einer ungeeigneten Schulform, die nicht dem Leistungsstandard und den Fähigkeiten der Kinder entspricht, sondern viel zu oft dem verständlichen Wunschdenken der Erziehungsberechtigten, greift das Selbstvertrauen der Schüler an, hemmt die Lernmotivation und engt das Entwicklungspotenzial der Schüler maßgeblich ein. Eine falsche Schulwahl kann für die Kinder eine lernpsychologische Katastrophe sein. In der Regel dauert es bis zu einem Jahr, bis die Kinder dies für sich verarbeitet haben und wieder mit Freude lernen. Das gilt es unbedingt zu verhindern.

Angst – und Stressfaktor bei der Schulformwahl bildet auch die Parallelführung zweier völlig verschiedener Schulformsysteme, die im Grunde nicht kompatibel miteinander sind: das herkömmlich traditionell bewährte System des gegliederten Schulwesens und demgegenüber das neu eingeführten Gesamtschulsystem, das für sich die Form des gemeinsamen Lernens aller Schüler propagiert, die Gliederung nach Leistungsstärke aber in ihrem System vornimmt. Schulformwechsel zwischen Schulen dieser beiden Systeme ist zwar grundsätzlich möglich und findet auch glücklicherweise statt, ist aber letztlich doch alleine von der Bereitschaft der Schulleitung der aufnehmenden Schule abhängig. In Kommunen, die aufgrund ihrer Schulentwicklung der letzten Jahre für die Jahrgänge 5 bis 10 hauptsächlich Gesamtschulformen anbieten, keine Hauptschule und z. B. nur eine Realschule, ist die Anmeldewoche für viele Eltern eine aufreibende Zeit. Aufgrund des mangelnden Angebots an Schulformen des gegliederten Schulwesens in der Sekundarstufe I und aufgrund der Unsicherheit über das Gelingen der Schullaufbahn an der Wunschschule, melden Eltern ihr Kind oftmals auch gegen ihre Überzeugung an der Gesamtschule an. Andererseits wird die verbliebene Realschule dagegen oftmals von Anmeldungen überrannt. Es gibt viele Realschulen gerade im ländlichen Gebiet, welche durch das wechselnde Anmeldeverhalten der Eltern ihre Zügigkeit jährlich neu ausrichten müssten. Insofern benachteiligt das Vorziehen des Anmeldetermins für die Gesamtschulen die Schulformen des gegliederten Schulwesens eklatant und sorgt darüber hinaus für taktische Anmeldeentscheidungen, die nicht in erster Linie die Möglichkeiten des eigenen Kindes berücksichtigen.

Mit der Forderung, die Anmeldezeiten an den weiterführenden Schulen parallel laufen zu lassen, greift der FDP-Antrag ein wichtiges und dringend zu lösendes Problem auf. Die Eltern, die bei der Schulwahl ihres Kindes noch unschlüssig sind, hätten in der Anmeldewoche die Möglichkeit, sich bei allen in Frage kommenden Schulen beraten zu lassen, ohne Sorge haben zu müssen, dass bestimmte Schulen später nicht mehr Anmeldungen entgegennehmen. Sogenannte „Panikanmeldungen“

kämen dann nicht mehr vor. Die Entscheidungsfindung der Eltern würde in der Anmeldewoche tatsächlich in erster Linie die Möglichkeiten des Kindes in den Blick  
100 nehmen. Sie könnten die Entscheidung in Ruhe vornehmen.

Dies käme auch den Eltern entgegen, die vom System der Gesamtschule und vom sogenannten gemeinsamen Lernen nicht überzeugt wären. Diese Gruppe der Eltern ist nach wie vor sehr groß. Denn informierte Eltern wissen sehr gut, dass gerade die  
105 Länder, in deren Schulen in besonderer Weise das sogenannte gemeinsame Lernen, eine unbegrenzte Heterogenität der Lerngruppen, das selbständige und eigenverantwortliche und jahrgangsübergreifende Lernen zum grundsätzlichen Prinzip erhoben worden ist, in Vergleichstests besonders schlecht abschneiden. Durch die Studie von Hartmut Esser und Julian Seuring: „Kognitive Homogenisierung, schulische Leistungen und soziale Bildungsungleichheit“, 2021<sup>1</sup> wird deren Ansicht  
110 wissenschaftlich bestätigt. Der durch Arbeitsblätter gesteuerte Unterricht in zu heterogenen Klassen ist eine Notlösung der praktisch undurchdachten Idee des „gemeinsamen Lernens“. Und die sprachlich begabten Kinder, die als Hilfslehrkräfte für den korrekten sprachlichen Austausch als Patentlösungen herhalten müssen – die gibt es eben nicht so häufig. Defizitäre Sprachentwicklung wird durch Mangel an  
115 sprachlicher Interaktion mit einem erwachsenen Sprachvorbild erzeugt – und fehlende Motivation und Interesse am Schulstoff ebenso.“<sup>2</sup>

Insofern ist die im vorliegenden Antrag enthaltene Forderung, Leistungsfähigkeit in die Entscheidungskriterien für die Entscheidung bei einer Schulformwahl aufzunehmen, richtig. Eine überzeugende individuelle Förderung erfahren Kinder  
120 und Jugendliche in besonderer Weise in den Lerngruppen, deren Heterogenität ein gemeinsames Arbeiten an gedanklichen Sachverhalten zulässt, und in denen sich alle gleichermaßen gewinnbringend in die Plenumsphasen des Unterrichts einbringen sowie die Sinnerfassung von Sachverhalten angemessen nachvollziehen können.

Bedauerlicherweise führt der vorliegende Antrag keine Möglichkeit an, wie die offensichtliche Fehlplatzierung von Schülern auch in dem Fall verhindert werden  
125 kann, in dem Eltern der Empfehlung des Grundschulgutachtens und den Beratungsempfehlungen der Wunschschule nicht folgen wollen.

Nachdem es sich in der Vergangenheit nicht bewährt hat, die Schulformempfehlung des Grundschulgutachtens rechtlich zur ausschlaggebenden Entscheidungsgrundlage  
130 zu bestimmen, der Elternwille als letztgültige Entscheidungsgrundlage für die

---

<sup>1</sup> [Zeitschrift für Soziologie, https://doi.org/10.1515/zfsoz-2020-0025](https://doi.org/10.1515/zfsoz-2020-0025); Neue Studie Verstärkt das gegliederte Schulsystem soziale Ungleichheiten? <https://deutsches-schulportal.de/bildungswesen/verstaerkt-das-gegliederte-schulsystem-soziale-ungleichheiten/>

<sup>2</sup> Prof. Dr. Rainer Dollase in einem Gastbeitrag: <https://www.news4teachers.de/2017/10/merkt-eigentlich-niemand-dass-heterogenitaet-in-einer-klasse-kein-sparmodell.-sondern-eine-ziemlich-teure-angelegenheit-ist/>

Schulformwahl aber offensichtliche Fehlplatzierungen von Schülern vermehrt und damit eben auch die Schulformwechsel nach der Klassenstufe 6, besteht eine Lösung der Anmeldeproblematik darin, bei den wenigen strittigen Entscheidungssituationen der aufnehmenden Schule die Letztentscheidung über die Aufnahme eines Schülers  
135 in die Eingangsklasse zu überlassen.

Die Entscheidung der Schulformwahl durch die aufnehmende Schule nimmt dritte unvoreingenommene Personen in die Beratung hinein und kann unabhängig von den persönlichen Befindlichkeiten, die sich möglicherweise zwischen Grundschullehrern und Eltern gebildet haben, unbelastet beraten. Darüber hinaus können die  
140 Schulleitungen anhand der Grundschulgutachten häufiger noch passgenauer eine Prognose über das Gelingen des Grundschülers abgeben als Lehrkräfte, welche die aufnehmenden Schulen selbst nur unzureichend kennen. Die Begründung der Grundschulempfehlung auf Grundlage des Leistungsstands, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten der Schülerin bzw. des Schülers ist zwar eine relativ objektive  
145 Grundlage für ein zielführendes Beratungsgespräch zum Wohle der betroffenen Kinder, muss aber häufig noch den Adressaten näher erläutert und in den Zusammenhang zu den Anforderungen der gewünschten Schulform gestellt werden.

Eine solche vertiefte Beratung der Eltern kann auch über die Möglichkeiten informieren, welche das mehrgliedrige Schulsystem den Kindern bietet. Denn das  
150 mehrgliedrige Schulsystem bietet die Sicherheit, dass die Schüler in ihrer Schulgegenwart optimal vom Unterricht profitieren und für ihre schulische und berufliche Zukunft kein Weg verbaut wird. Diese Erklärungen führen bei den Eltern oft zu einer Verminderung der Sorgen, ihre Kinder könnten Lebenschancen versäumen, wenn sie nicht sofort die höchste Schulform besuchen.

Deshalb ist auch die Forderung des Antrags begrüßenswert, den Schulformwechsel aus pädagogisch-lernspezifischen Gründen weiterhin als wichtiges Instrument der individuellen Förderung beizubehalten. Der Schulformwechsel ist nie das Ergebnis einer einsamen Entscheidung eines Lehrers oder Schulleiters, sondern das Ergebnis von Beratungen in mehreren aufeinanderfolgenden Zeugnis- und  
160 Versetzungskonferenzen und dann deren Entscheidung. Vor dieser Entscheidung sind immer auch mehrere Gespräche mit den Eltern und dem Schüler geführt worden, in denen es immer um die angemessene Schullaufbahn mit den unterschiedlichen Möglichkeiten geht. Ein Beschneiden dieser Möglichkeit des Schulformwechsels hätte gravierende Auswirkungen auf die Optimierung der Schullaufbahn im Einzelfall.

165 **Fazit:** Der vorliegende Antrag enthält wichtige Forderungen, die den Übergang von  
der Grundschule zu den weiterführenden Schulen für alle Beteiligten entlastet und zu  
einer kindgerechten, pädagogisch sinnvollen, wertschätzenden Entscheidung beiträgt.  
Die entscheidende Forderung jedoch, welche die zahlreichen Fehlplatzierungen von  
Kindern in den weiterführenden Schulformen vermeidet, fehlt. Die Letztentscheidung  
170 über die Aufnahme der Kinder in die weiterführenden Schulformen sollte den  
Schulleitungen der aufnehmenden Schule übertragen werden.

H. Serfen